

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des
établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **9 (1938)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gesellschaftlichem Pflichtgefühl heraus, mit mehr oder weniger Erfolg um die Bewältigung gewisser Beethovenscher oder Chopinscher Klavierwerke bemüht, die im Grunde das Reservat des Fachmannes bilden und auch bleiben. Selbstverständlich kann man auch hier das eine tun und das andere nicht lassen, und wer punkto Orgelmusik auf der Erfüllung anspruchvollster Wünsche beharrt, dem bleiben immer noch die großen Schöpfungen unserer Meister (Bach, Frescobaldi usw.), die — mit Auswahl! — sogar auf einem Positiv annähernd zu realisieren sind, wenn sich wenigstens ein zweiter Helfer findet zur Ausführung der obligaten Pedalstimme, die zu diesem Zwecke ohne weiteres einmal auch mit einer 8' Stimme gespielt werden kann (statt der sonst üblichen 16' Stimme).

Auch hinsichtlich der rein klanglichen Mannigfaltigkeit sind die Möglichkeiten der Kleinorgel nicht zu unterschätzen. Auf einem mit vier Registern ausgestatteten Instrument (gedacht ist an folgende Disposition: Gedeckt 8', Prinzipal 4', Oktave 2', Quinte $2\frac{2}{3}'$) lassen sich acht verschiedene Klangkombinationen herstellen, zu denen, durch Tiefertransposition des Notentextes um eine Oktave (sofern das Stück das zuläßt), noch zwei weitere kommen können, bei denen Prinzipal 4' als Grund(Normal-)stimme erscheint. Auf kleineren Instrumenten ist die Zahl der Kombinationsmöglichkeiten natürlich beschränkt, nimmt aber bei größeren rasch zu. Zwei Register erlauben beispielsweise nur 2 resp. 3 Zusammenstellungen, sechs Register dagegen etwa 16 resp. 20. Es darf mindestens die Frage aufgeworfen werden, welcher durchschnittliche Klavierspieler auf seinem Instrumente über so viele, klar voneinander sich abhebende Klangnuancen verfügt. Doch ist auch nicht die Quantität der ausschlaggebende Faktor; denn für die sinngemäße Wiedergabe gerade barocker Orgelpartien reichen in der Regel schon zwei verschiedene Klangstärken aus, mit denen die wesentlichen Verhältnisse dieser Werke wenigstens im Prinzip richtig reproduziert werden können. Im Hinblick auf diese typische Besonderheit des barocken Stils, nur mit extremen Klang-

möglichkeiten, aber nicht mit Uebergängen zwischen ihnen zu arbeiten, erscheint der innerhalb eines Registers resp. einer Registerkombination nicht variable (sogenannte „starre“) Ton keineswegs als Nachteil, sondern als unbedingter Vorzug.

Es ist eigentlich verwunderlich, daß die Frage nach Neukonstruktionen von Kleinorgeln erst in jüngster Zeit ernstlich auf die Tagesordnung gesetzt worden ist — von der sie hoffentlich nicht gleich verschwindet, wenn die Konjunktur dem Bau großer Instrumente wieder günstiger ist! Denn die musikalische Erneuerungsbewegung hat sich auf allen ihren Betätigungsgebieten von Anfang an darum bemüht, eine Volksbewegung zu sein und so ein Musikleben zu schaffen, das von den breiten Volksschichten getragen wird, im Gegensatz zu dem bisherigen, das mehr oder weniger die Angelegenheit nur einer privilegierten Gruppe geblieben ist. Jedenfalls ergibt sich aus dieser Einstellung heraus doch die Notwendigkeit, einen „volkstümlichen“ Orgeltyp, entsprechend dem frühern Positiv, herzustellen, um endlich über die sonst unvermeidlichen Ersatzinstrumente hinauszukommen, die sich im Rahmen von Erneuerungsbestrebungen doppelt unschön ausnehmen. Die Bestimmung der Kleinorgel, ein Hausinstrument zu sein, darf freilich nicht durch geringere Qualität erkaufte, sondern muß durch eine, auf das Notwendige „konzentrierte“ Grundform erreicht werden — die mit drei bis vier Registern auskommen kann —, wobei die Preislage eines guten Klaviers nach Möglichkeit innegehalten werden sollte.

Es gereicht mir, unter solchen Umständen, zur persönlichen Freude, daß sich die Leitung des Landerziehungsheimes Albisbrunn dazu entschließen konnte, ihre Werkstätten zur Konstruktion eines, nach den genannten Gesichtspunkten vom Verfasser entworfenen Instrumentes zur Verfügung zu stellen. Nach den, während den Baues von zwei verschiedenen Exemplaren gemachten Erfahrungen zu urteilen, darf es jetzt als möglich gelten, eine Kleinorgel zu bauen, die den hier erörterten Forderungen in jeder Hinsicht genügen kann.

SVERHA, Schweiz. Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung

Präsident: Hugo Bein, Direktor des Bürgerlichen Waisenhauses, Basel, Tel. 41.950

Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Sonnenberg, Zürich 7, Telephon 23.993

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956.941

Zahlungen: SVERHA, Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 29.12

Neumitglied: Wir heißen als neues Mitglied herzlich willkommen Herrn Hermann Gasser, Verwalter, Bürgerheim Brühlgut, in Winterthur.

Tagung 1939. Unser SVERHA wird nächstes Jahr am 15./16. Mai in Chur tagen. Hauptthema: Strafproblem. Berufene Referenten. Wir bitten die andern Organisationen, bei der Ansetzung ihrer Versammlungen auf unsere Tagung Rücksicht zu nehmen.

Bitzi-Mosnang (St. Gallen). Die kant. Zwangserziehungsanstalt Bitzi bei Mosnang kann sich auch etwelcher baulicher Verbesserungen erfreuen. Es konnte im Hauptgebäude ein geräumiger und heller Saal für den Aufenthalt der Insassen erstellt werden, was bewirkt, daß die Raucher denselben und die Briefschreiber und Nichtraucher die bisherige Männerstube benützen können. Für den neuen Saal fehlt noch etwelcher Wandschmuck und wäre die Verwaltung dank-

bar für die Zuwendung von solchem landschaftlicher Natur. Ebenso dürfte nächstens die Installation der elektrischen Lichtanlage, sowie der Erstellung des Telephonanschlusses auf der von der Anstalt 2½ Stunden entfernten Alp „Aelpli-Großwald“ der Verwirklichung entgegengehen.
H. Haab.

Korrigenda. Aus dem Baselbiet wird geschrieben: Die Anstalt in Gelterkinden wurde 1912 (nicht 1924) bezogen.

Die Erziehungsanstalt in der Rüti hat ein Abkommen zwischen dem bestehenden Kinderheim Rüti bei Langenbruck und der Liga gegen die Tuberkulose, der Kommission für Ferienversorgung und der Erziehungsdirektion getroffen, damit schulmüde und schwächliche Kinder dorthin verbracht werden können. Schwererziehbare Kinder dürfen nicht aufgenommen werden. Die Rüti soll also keineswegs ein Konkurrenzunternehmen zu Frenkendorf, Schillingsrain oder Sommerau sein.
J. Th.

Amtsrücktritte. Erziehungsheim Sommerau (Baselland). Herr und Frau Thommen treten auf 1. Mai 1939 nach langer, treuer Tätigkeit von ihrer großen Arbeit zurück. An ihre Stelle sind am 9. November gewählt worden: Herr und Frau Hermann und Anna Wagner-Börlin, Lehrers in Wenslingen.

Waisenhaus Sonnenberg, Zürich 7. Auf 1. April 1939 treten Herr und Frau Göbauer nach 20-jähriger Tätigkeit von ihrem Amt zurück. Die Stelle ist ausgeschrieben und wird in nächster Zeit besetzt.

Waisenhaus Bern. Am 1. Oktober 1938 ist das neue burgerliche Waisenhaus der Stadt, Melchenbühlweg 20, eingeweiht und dem Betrieb übergeben worden. Zur Eröffnung erschien eine gediegene Gedenkschrift: „Die burgerlichen Waisenhäuser der Stadt Bern“, in welcher Hans Morgenthaler über die Geschichte, Hans Zulauf über die Reorganisation und Rudolf Benteli vom Bau und vom Bauen schreiben. Das schön illustrierte Buch bildet einen prächtigen Bestandteil in der Geschichte der schweizerischen Waisenhausbewegung. Wir wünschen den Bewohnern des neuen Heims Gottes Segen.

Schweres Leid

traf auf den Klaustag die Familie Kohler, Hauseltern in Effingen (Kt. Aargau). Während die Hausmutter mit Waschen in der Waschküche beschäftigt war, sprang der 5-jährige Jüngste zu der vielbeschäftigten Mutter, fiel in einen Kübel heißen Wassers und starb bald an den Folgen des Unfalles. Der schwergeprüften Familie unser herzliches Beileid.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430

Unsere Beteiligung an der Landesausstellung 1939

Die Schwererziehbaren präsentieren sich an der Landesausstellung mit einem „Freizeitschiff“. Es gibt gleichsam ein schwimmendes Ferienheim, indem das ganze Leben in unsern Heimen ein wenig zum Ausdruck kommen kann. Der Ausbau selber mit seinen Maschinen, Installationen, Instrumenten, Möbeln, Vorhängen und Bezugstoffen zeigt, was in ernsthafter Berufsarbeit in unsern Heimen geleistet wird. Diesem Punkt ist besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugekommen, damit Behörden und Fachleute des ganzen Landes sich überzeugen können, wie gewissenhaft in unsern Heimwerkstätten ausgebildet wird, und welche Anforderungen sie als Kunden oder spätere Arbeitgeber stellen können.

Daneben wollen wir aber auch das Leben in der Freizeit zeigen. Wie gerne glaubt das Publikum doch heute noch an dunkle Tyrannei, Vergewaltigung und mittelalterliche Zustände in unsern Heimen — seit der „Aarburger Disputation“ ganz besonders. Darum ist es uns ein ganz besonderes Anliegen, den freien, fröhlichen Geist, der in der Freizeit herrscht und sich auswirkt, so recht eindrücklich zum Ausdruck zu bringen.

Um das zu erreichen, ist zweierlei vorgesehen:

1. Auf dem Deck des Schiffes sollen an schönen

Abenden kleine, festliche Anlässe stattfinden, genau so, wie wir sie etwa in den Heimen haben, nämlich musikalische Darbietungen aller Art, Singabende, Lichtbildervorträge, Reigen, turnerische oder sportliche Vorführungen, Theater, Marionetten oder Kasperli. Dabei ist nur an solche Anlässe gedacht, wo die Heiminsassen selber tätig sind. Es ist also nicht so gemeint, daß irgendein Männerchor oder Handorgelklub, der sich zur Aufgabe gesetzt hat, auch unsere Zöglinge mit ihren Vorträgen zu erfreuen, sich auf dem Schiff produzieren könnte. Dagegen ist alles das erwünscht, was durch die Insassen selber produziert wird. Einige Beispiele zur Erläuterung.

Prêles hat einen ganz respektablen Posaunenchor. Daß dieses Licht immer nur unter dem Scheffel brennt, ist nicht recht. Heraus damit an die Oeffentlichkeit! Im gleichen Heim ist ein Männerchor, über dessen Leistungen man bei jedem Besuch staunt. Das wäre darum eine sehr dankbare Sache, wenn die beiden zusammen ein einstündiges Programm aufstellen und an einem schönen Sommerabend auf dem Schiff zum besten geben würden. Denkt doch, wie ein biederes Schweizerherz da beim Zuhören schlagen würde.

In Buch ist das Blockflötenspiel besonders gepflegt. Wie schön wäre ein Abend, an dem